



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates ViP Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	26.08.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH am **17.09.2014** gemäß Drucksache Nr. 14/SVV/0741 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden abberufen.
- 2) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 7 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH folgende **fünf** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

über die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz):	Frau Birgit Müller
über die Fraktion SPD (1 Sitz):	Herr Kai Weber
über die Fraktion CDU/ANW (1 Sitz):	Herr Lars Eichert
über die Fraktion Bündnis 90/ (1 Sitz): Die Grünen	Herr Peter Schüler
über die Fraktion Bürgerbündnis (1 Sitz): -FDP	Frau Irene Kamenz

Als Nachrücker/innen werden benannt:

über die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz):	Herr Michél Berlin
über die Fraktion SPD (1 Sitz):	Frau Anke Michalske-Acioglu
über die Fraktion CDU/ANW (1 Sitz):	Herr Klaus Rietz
über die Fraktion Bündnis 90/ (1 Sitz): Die Grünen	Herr Marc Nellen
über die Fraktion Bürgerbündnis (1 Sitz): -FDP	Frau Dr. Carmen Klockow

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Die SWP wiederum hält 100 % der Anteile an der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP). Die LHP hält somit mittelbar über die SWP die Gesellschafteranteile der ViP.

Die ViP hat gemäß § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der ViP (GV ViP) einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Sechs der Mitglieder werden vom Gesellschafter entsandt und zwar von der SWP oder der LHP. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der LHP oder ein von ihm benannte/r Beigeordnete/r bzw. Dezernent/in der LHP.

Die übrigen 5 Mitglieder werden unter Beachtung der geltenden Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des Betriebsrates oder ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied des Betriebsrates (§7 Abs. 2 GV ViP).

Gemäß § 97 Abs. 1, 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich bei einer Neubesetzung des AR der ViP die Sitzverteilung der **fünf von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam** in den Aufsichtsrat der ViP zu entsendenden Mitglieder wie folgt:

Sitze der Fraktionen=Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion DIE LINKE	5 x 14/55 = 1,270	1 Sitz
Fraktion SPD	5 x 14/55 = 1,270	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	5 x 9/55 = 0,820	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 x 7/55 = 0,640	1 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	5 x 5/55 = 0,450	1 Sitz

Mit der DS 15/SVV/0631 beantragt die Fraktion Bürgerbündnis-FDP die Neubesetzung des Aufsichtsrates, da Frau Imke Eisenblätter ihr Mandat im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe GmbH niedergelegt hat.

Hinweis:

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der aktuellen Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtsgrundlagen

§ 7 Gesellschaftsvertrag der ViP regelt u.a. die Bildung und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß Gesellschaftsvertrag der ViP in den Aufsichtsrat zu entsendenden fünf Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der SVV zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen- Nr.:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der SVV
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der LHP
DS 13/SVV/0830	40% Frauen in Aufsichtsräten (geändert beschlossen: 50 %)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zu beachten.